



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

2. Kapazitätsplanung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Für den Bereich des Hochschulbaus sind Regelungen in Artikel 91 a des Grundgesetzes und im Hochschulbauförderungsgesetz getroffen worden. Die als gemeinsames Gremium von Bund und Ländern vorgesehene Bildungsplanungskommission soll dazu beitragen, Grundlagen für Maßnahmen in den anderen Bereichen zu schaffen.

Das Gesamtsystem der Planung im Hochschulbereich sollte demnach sowohl Initiativen der Hochschulen genügend Raum lassen als auch den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Bundesebene die Möglichkeit geben, gestaltend auf die Entwicklung einzuwirken. Das Interesse der Hochschulen an ihrer eigenen künftigen Gestaltung würde verkümmern, wenn zentrale Stellen einen perfekten und verbindlichen Gesamtplan aufstellen und durchsetzen wollten. Andererseits bedarf es aus den genannten Gründen einer Koordination und gegebenenfalls auch entsprechender Initiativen der zentralen Stellen auf Bundes- und Landesebene. Nur im Wege der Rückkopplung der Planungsmaßnahmen aller Beteiligten wird es gelingen, eine Gesamtplanung zu erstellen, die alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt.

III. 2. Kapazitätsplanung

a) Ermittlung der Ausbildungskapazität in den Hochschulen

(1) Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden.

Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um eine Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Die für jeden Fachbereich und Studiengang einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden.

Die so bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Berechnung und
Bekanntmachung
der Aufnahme-
fähigkeit

(2) Zielsetzung eines Verfahrens für die Ermittlung der Ausbildungskapazität ist vor allem, Informationen über die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in ihren Teilbereichen und insgesamt zu erhalten. Mit Hilfe dieser Informationen wird es leichter sein, Überfüllungstendenzen zu steuern. Gleichzeitig sind sie Hilfsmittel für politische Entscheidungen, sobald Engpässe erkannt sind. Die Informationen ermöglichen Vergleiche zwischen verschiedenen Hochschulen und machen die unterschiedlichen normativen Ansätze erkennbar, die in die Berechnungen eingegangen sind. Ferner können sie helfen, gerichtliche Entscheidungen bei Zulassungsfragen zu objektivieren.

Es wird kaum möglich sein, den Begriff Ausbildungskapazität erschöpfend zu definieren. Man wird vielmehr auf vereinfachende Methoden zurückgreifen und als Ausbildungskapazität diejenige Studentenzahl bezeichnen müssen, die unter Vorgabe bestimmter Daten nach einem festgelegten Verfahren berechnet werden kann. Für die Planung bietet ein solches Verfahren eine zunächst ausreichende Grundlage.

In einem Modell, das in Anlage 8 (Bd. 2, S. 387 ff.) beschrieben ist, werden Daten über die Studenten, die Lehrpersonen und die Flächen miteinander in Beziehung gesetzt.

Das Modell läßt sich in verschiedenen Richtungen anwenden:

- Man setzt den Umfang (die Anzahl der Hochschullehrer und der Räume) und die Struktur der Hochschule als konstant voraus, mißt ihre einzelnen Bestandteile und fragt nach der gegenwärtigen Kapazität, also nach der Zahl von Studenten, die ausgebildet werden kann.
- Man setzt den Umfang der Hochschule als konstant voraus, die Struktur dagegen als variabel und ermittelt, wie durch Änderung der Struktur (z. B. durch Umverteilung von Lehraufgaben) die Kapazität optimiert werden kann.
- Man geht von einer bestimmten Studentenzahl als Soll-Kapazität aus und untersucht, wie die Hochschule umgestaltet oder ausgebaut werden muß, um dieser vorgegebenen Kapazität zu entsprechen.

Die Berechnungen sind entscheidend von der Qualität der Daten und ihrer Vergleichbarkeit abhängig. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Hochschulen, die Kultusverwaltungen, die statistischen Ämter und die Hochschul-Informationssystem GmbH die notwendigen Erhebungen durchführen und hier-

bei eindeutige Begriffe und einheitliche Bezeichnungen verwenden.

Bei den Daten über die Studenten sind vor allem Angaben über den tatsächlichen Studienablauf von Bedeutung. Für den Studienablauf sind nicht nur die Lehrveranstaltungen wichtig, sondern auch Zeiten für Studienberatung, Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen, Arbeit in Bibliotheken, Diplom- und Seminararbeiten u. a. Für einen Teil dieser Aktivitäten der Studenten wird zwar kein Personal, wohl aber Raum benötigt. In dem Modell werden auch studentische Aktivitäten berücksichtigt, die nicht direkt in Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, so z. B. sportliche Veranstaltungen sowie die Inanspruchnahme der Mensa. Bei den Lehrpersonen werden nicht nur die Lehrveranstaltungen berücksichtigt, sondern auch andere Tätigkeiten, wie Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrektur von Prüfungsarbeiten, Studienberatung, Verwaltungsarbeit, Forschung.

Bei den Flächen bzw. Räumen sind vor allem Art, Größe und technische Ausstattung von Bedeutung.

Bei den Lehrveranstaltungen ist die Teilnehmerzahl ausschlaggebend für den Personalbedarf sowie die Anzahl und die Größe der benötigten Räume. Die Art der Lehrveranstaltung ist bestimmend für die Ausstattung der Räume.

b) Allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene

Als Orientierungspunkte einer allgemeinen Kapazitätsplanung für die Hochschulen kommen einmal der Bedarf an Hochschulabsolventen, zum anderen die Nachfrage nach Studienplätzen in Betracht.

Die Ermittlung des Bedarfs an Hochschulabsolventen läßt sich mit hinreichender Genauigkeit nur für einige Berufe des Dienstleistungsbereichs durchführen. Sie scheidet deshalb als allgemein anwendbare Methode der Kapazitätsplanung aus.

Ausgehend von der Nachfrage nach Studienplätzen läßt sich mit den vorhandenen Methoden unter bestimmten Annahmen über das Schulsystem die voraussichtliche Gesamtzahl der Studienbewerber für die einzelnen Jahre annähernd vorausschätzen. Dies ist bezüglich der Zahl der Studienbewerber für ein bestimmtes Fach nicht in gleicher Weise möglich, da die Motivation für bestimmte Studiengänge von verschiedenen Faktoren abhängt. Zu diesen gehören sowohl die Berufserwar-

Nachfrage —
Bedarf

tungen der Studienbewerber, die mit dem tatsächlichen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften nicht übereinzustimmen brauchen, als auch zeitbedingte Trends, die schwer voraussehbar sind und sich damit der Planung weitgehend entziehen.

Es muß also stets damit gerechnet werden, daß spezifische Studienwünsche und vorhandene Ausbildungskapazitäten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, zumal eine Anpassung der Kapazität an die Studienwünsche, jedenfalls wenn Baumaßnahmen oder erhebliche Erweiterungen des Lehrkörpers nötig sind, Vorbereitungen von vier bis fünf Jahren erfordert.

Eine Inkongruenz zwischen Studienwünschen und Ausbildungskapazität führt nicht notwendigerweise zu Zulassungsbeschränkungen. Es wird vielmehr zuerst zu prüfen sein, ob die Inkongruenz durch eine bessere Verteilung behoben werden kann. Hierbei sind mehrstufige Verteilungsaufgaben zu lösen:

- Solange in einem Fach an einer Hochschule noch freie Kapazitäten vorhanden sind, müssen den an anderen Hochschulen abgewiesenen Bewerbern die noch freien Studienplätze nachgewiesen werden. Dieser Aufgabe soll die zentrale Informations- und Vermittlungsstelle dienen.
- Sind in einem bestimmten Fach insgesamt keine Studienplätze mehr verfügbar, so kommt ein Hinweis auf andere Fächer in Betracht. Hierzu ist eine zuverlässige Beratung notwendig. Es wird auch zu berücksichtigen sein, ob in dem besetzten Fach in absehbarer Zeit mit einer fühlbaren Kapazitätserweiterung gerechnet werden kann. In solchen Fällen wird der Bewerber häufig auf ein verwandtes Fach ausweichen können, das auch dem Studium nach einem späteren Fachwechsel dient.

c) Zulassungsbeschränkungen

Erweisen sich Zulassungsbeschränkungen als notwendig, so gewinnen Auswahlkriterien in dem Maße Bedeutung, in dem die Engpässe zunehmen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, sollte nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln.

Ein geeignetes Verfahren muß daran orientiert sein, daß es nicht darum geht, die Studierfähigkeit, sondern unter einer großen Zahl studierfähiger Bewerber diejenigen festzustellen, die für das gewählte Studienfach am besten geeignet erschei-

Geeignetes
Auswahlver-
fahren

nen. Will man eine solche, für den einzelnen schwerwiegende Entscheidung annähernd gerecht treffen, so müssen alle Hilfen, die die Wissenschaft für eine solche Entscheidung anbietet, ausgenutzt werden. Im Hinblick auf die unterschiedliche Qualität und die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe der Schulen können die Noten der Schulzeugnisse — auch bei einem Zentralabitur in einzelnen Ländern oder gar in der Bundesrepublik — nicht als alleiniges Kriterium für die Beurteilung eines Studienbewerbers angesehen werden.

Für die Entwicklung differenzierter Verfahren wird die Einrichtung eines zentralen Testinstituts empfohlen. Das Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern (vgl. Anlage 4, Bd. 2, S. 279 ff., 287).

Die für eine allgemeine Kapazitätsplanung auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen werden in vollem Umfang erst in einigen Jahren zu verwirklichen sein. Für diese Zeit müssen Übergangsregelungen getroffen werden:

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Arbeitsbedingungen in der Oberstufe der Schulen zunächst mehr oder weniger unverändert sind. In einer ersten Phase werden deshalb weiterhin die Abiturnoten zu verwenden sein. In Zweifelsfällen sollten, wie teilweise auch schon bisher üblich, Schulberichte oder auch andere Informationen zur Beurteilung herangezogen werden. Um die fachspezifischen Leistungen der Schulabsolventen besser beurteilen zu können sowie um die Vergleichbarkeit und die Aussagekraft der Abiturzeugnisse zu steigern, sollten die Noten mit spezifischen Faktoren gewichtet werden. Welche Fächer hierbei zu berücksichtigen sind, hängt vom angestrebten Ausbildungsgang ab. Auswahl und Festlegung der entsprechenden Fächer müssen in Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen unter Beteiligung der Kultusministerien getroffen werden.

In einer zweiten Phase sollte die Beurteilung durch die Schulen verbessert werden. Das kann z. B. durch die Einführung eines Punktsystems erreicht werden, das die Leistungen in den einzelnen Kursen und damit die Leistungen eines Schülers differenzierter, systematischer und besser kontrollierbar zu bewerten erlaubt als bisher.

In der dritten Phase werden sodann die vorgeschlagenen Testverfahren zusätzlich als Entscheidungshilfen einzuführen sein.

III. 3. Ermittlung des Sachmittelbedarfs

In diesen Empfehlungen werden keine bestimmten Richtzahlen für den Sachmittelbedarf der Hochschulen oder einzelner Fächer festgelegt. Der Wissenschaftsrat hält die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen jedoch für möglich, zumal die bisherigen Institute und Lehrstühle in diese eingehen und die Fachbereiche erheblich größere Forschungs- und Lehreinheiten darstellen, bei denen sich Schwankungen des Bedarfs eher als bei kleineren Einheiten ausgleichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die durchschnittliche Höhe der jährlich benötigten Mittel leichter festzustellen als bisher.

In der Anlage 10 (Bd. 2, S. 421 ff.) wird ein Verfahren für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen beschrieben. Es geht davon aus, daß die Schwierigkeiten verringert werden, wenn die erforderlichen Mittel nicht in einer Summe als Lehr- und Forschungsmittel zusammengefaßt werden, wie das bisher beim Titel 300 üblich war, sondern wenn sie, und zwar nur für den Zweck der Veranschlagung, stärker als bisher aufgegliedert werden. Alsdann wird versucht, für die Berechnung der Höhe der bei der einzelnen Ausgabengruppe zu veranschlagenden Beträge objektive Bezugspunkte zu finden. Diese Bezugspunkte sind je nach der Art der Ausgaben verschieden. In vielen Fällen handelt es sich um Zahl und Art des in dem jeweiligen Fachbereich tätigen Personals und um die Zahl der Studenten. Von den Personal- und Studentenzahlen sind zum Beispiel der Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren, die Lehr- und Lernmittel, die Reisekostenvergütungen u. a. abhängig. Auch der Bedarf an Geräten richtet sich teilweise nach dem vorhandenen Personal. Bei anderen Ausgabengruppen ist der Bezugspunkt die Größe der vorhandenen oder erforderlichen Nutzfläche. Das gilt z. B. für die Kosten der Bewirtschaftung der Gebäude und Räume. Weiter kann der Wert der für Forschungs- und Lehrzwecke vorhandenen Geräteausstattung zum Maßstab der für die Erneuerung erforderlichen Mittel gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß für die einzelnen Geräte Zeiträume festgelegt werden, innerhalb derer sie ersetzt werden müssen. Dieser Zeitraum ist je nach der Art des Gerätes verschieden; bei seiner Festlegung sind die wissenschaftsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Verfahren zur
Ermittlung des
Sachmittelbe-
darfs